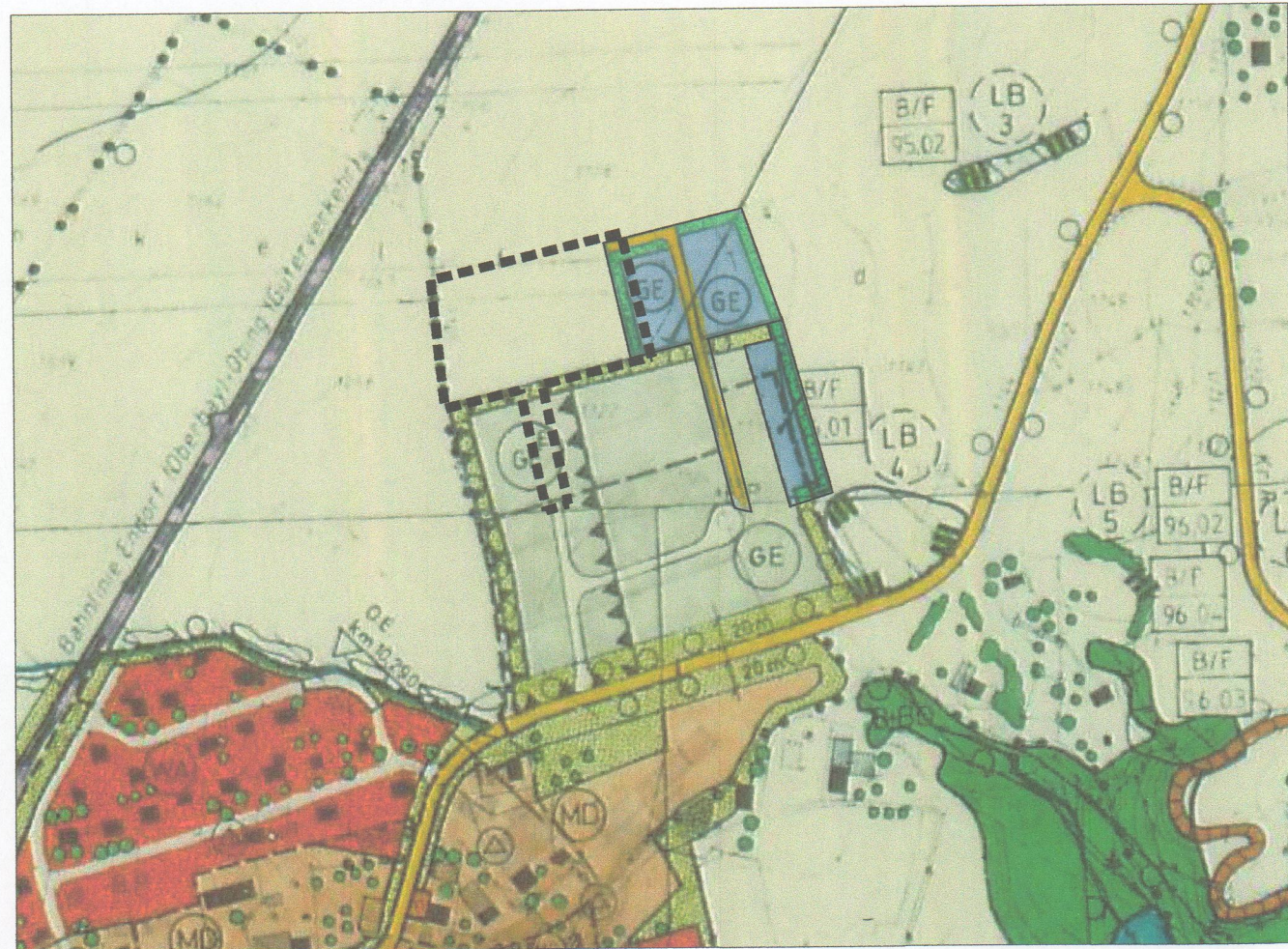
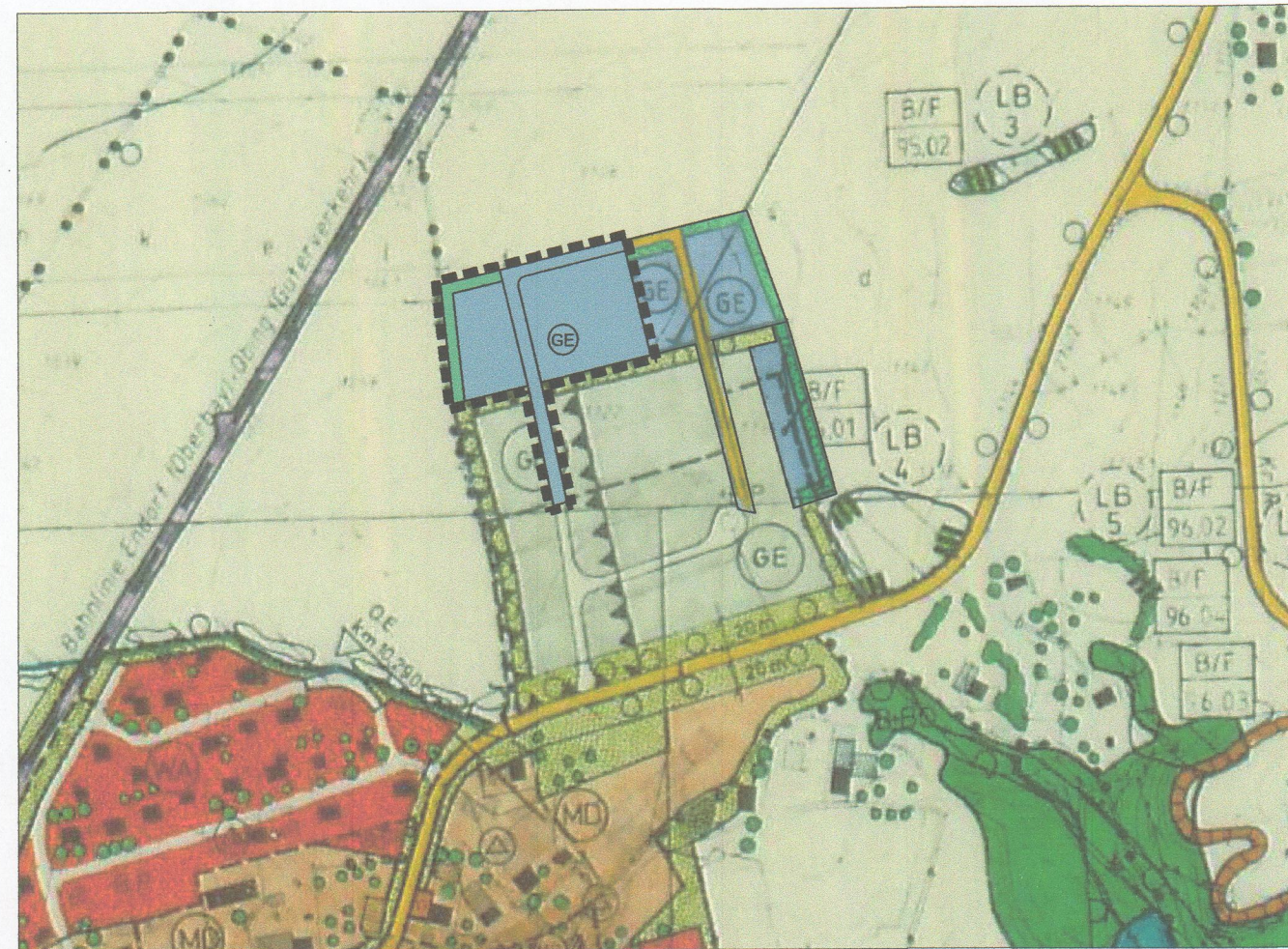


Ausschnitt derzeit gültiger Flächennutzungsplan



Änderung Flächennutzungsplan



Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung
- GE Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO
- Grünfläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Übersichtsplan M=1:15.000



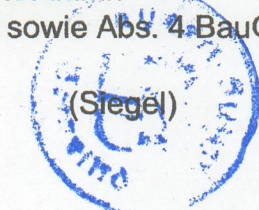
Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27. Juli 2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 30. Okt. 2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18. Okt. 2023 hat in der Zeit vom 3.1. Okt. 2023 bis 4. Dez. 2023 stattgefunden. Die Unterlagen wurden im Internet und auf der Homepage der Gemeinde Halfing veröffentlicht. Im gleichen Zeitraum wurden die Unterlagen öffentlich ausgelegt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18. Okt. 2023 hat in der Zeit vom 3.1. Okt. 2023 bis 4. Dez. 2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14. Dez. 2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18. Juni 2024 bis 19. Juli 2024 beteiligt.
- Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14. Dez. 2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18. Juni 2024 bis 19. Juli 2024 im Internet und auf der Homepage der Gemeinde Halfing veröffentlicht. Im gleichen Zeitraum wurden die Unterlagen öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 1. Aug. 2024 der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 1. Aug. 2024 festgestellt.
Gemeinde Halfing, den 18. Dez. 2024
Regina Braun
1. Bürgermeister, Regina Braun
- Das Landratsamt Rosenheim hat der 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 15.11.2024, AZ 3.1-112.C.17-014 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Ausgefertigt
Gemeinde Halfing, den 19. Dez. 2024
Regina Braun
1. Bürgermeister, Regina Braun

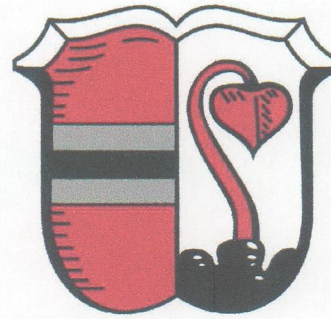
- Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 20. Dez. 2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Halfing, den 23. Dez. 2024

Regina Braun
1. Bürgermeister, Regina Braun



Gemeinde Halfing
Landkreis Rosenheim



7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Gewerbegebiet Graben“

LAGEPLAN M=1:5.000
Fassung: 01.08.2024

Planung:



Altk
Datum, Unterschrift
Sonntagshornstraße 19
83278 Traunstein
Telefon +49 (0) 8 61 98 96 3-31
Fax +49 (0) 8 61 98 96 3-47
www.s-a-k.de
info@s-a-k.de